BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung
Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressedienst
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Oberwart, am 05.11.2026
Sachb.: Sabrina Fleck
Tel.: +43 57 600-4874
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: **2025-024.119-1/36, 2025-024.111-2/24**
OE: **BHOW-GE**
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **Graf Markus,**
GrstNr. 265/7, KG Markt Neuhodis,
7464 Markt Neuhodis, Am Meierhof 2, BAU, BET

Kundmachung

Betreff: Neugenehmigung

Antragsteller: Antragsteller im Bau: Markus Graf
Antragsteller im Gewerbe: Julia & Markus Graf

Anlage: Errichtung einer Gaststätte (Buschenschank) und Errichtung von Räumlichkeiten für div. Feierlichkeiten

Standort: KG Markt Neuhodis, GstNr.: 265/7, Adresse: 7464 Markt Neuhodis, Am Meierhof 2

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung zum Baubewilligungs- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren für die oben angeführten Anlage

am: 24.11.2026 um: 08:30 Uhr

Ort: Am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Michelle Herrklotz

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.,

- § 18 Bgld. Baugesetz 1997, LGBl.Nr. 10/1998, i.d.g.F., und
- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den BÜRGERMEISTER von Markt Neuhodis p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
- **Dem Verhandlungsleiter ist bis spätestens zu Beginn der mündlichen Verhandlung mitzuteilen, ob für die verfahrensgegenständlichen Grundstücke/ das verfahrensgegenständliche Grundstück Bebauungspläne, Teilbebauungspläne bzw. Bebauungsrichtlinien bestehen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass solche nicht existieren.**

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Für den Bezirkshauptmann:
Michelle Herrklotz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart ● Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 ● Fax +43 57 600-4577 ● E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at ● Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz